

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.02.2020, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr

Anwesenheit

Ausschussvorsitz

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

Gemeindevertreter

Frau Mareike Böke - CDU

Herr Heiko Fuchs - FDP

Herr Jörgen Hassler - SPD

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ

Herr Steffen Meinel - AfD

entschuldigt

Frau Christine Wehle - B'90/Grüne

Sachkundige Einwohner

Frau Margit Höhndorf - B'90/Grüne

Frau Annerose Krüger - AfD

Herr Joachim Schult - SPD

Frau Michaela Schust - BfZ

Frau Martina Vietze - DIE LINKE

Herr Janik Wulff - FDP

nicht anwesend

Herr Christoph von Hehl - CDU

Verwaltung

Kathrin Schrader -

Frau Sabine Weller -

Frau Erika Brüsehaber -

Herr Michael Sündermann -

Rechnungsprüfungsamt

Frau Annett Nowatzki -

Protokoll

Frau Nicole Lassotta-Synowczyk -

Gäste

Herr Thomas Kusyk -

Herr Stephan Lübke -

Tagesordnung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Martens eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende stellt einen Antrag auf Vorverlegung der Tagesordnungspunkte 7,10 und 11.

Dem Antrag auf Änderung der Tagesordnungspunkte wird einstimmig zugestimmt.

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 24.09.2019

Es gibt keine Einwendungen.

3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 03.12.2019

Das Gremium gibt folgende Änderung zur Niederschrift vom 03.12.2020 zu Protokoll:

Zu TOP 5: Beratung zum vorgelegten Entwurf der HHP 2020

Sachverhalt: Verkauf von Grundstücken zur Finanzierung der Investitionen.

Änderungsantrag: ~~Abstimmung~~ Diskussion über eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,5 Mio€

Der Änderung zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.12.2019 wird einstimmig zugestimmt.

4. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

5. Novellierung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Gast: Herr Kusyk) Vorlage: BV-008/2020

Der Fachberater IPM, vertreten durch Herrn Kusyk stellt die Berechnungsdaten und gesetzlichen Grundlagen zur Ergebniskalkulation kostenpflichtiger Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen vor. Die Präsentation ist in der Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

Antrag auf Redeerlaubnis für den Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen, Herrn Wehner zum Thema "Kostenpflichtige Hilfeleistung":

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Herr Wehner beantwortet Fragen und erläutert anhand von Einsatzbeispielen, wann welche Kosten angesetzt werden, wer die Kosten trägt und mit welchem Zeitaufwand zu rechnen ist.

Anschließend erhält die Verwaltung den Auftrag, folgende Änderungen in der Entwurfsfassung der Satzung vorzunehmen:

- §1(2) Satz 1
Ursprung: "Zum Einsatz der durch Einsätze entstandenen Kosten..."
Änderung: „Zum **Ersatz** der durch Einsätze entstandenen Kosten..."
- §3(2)
Ursprung: „Die Zahlungspflicht ergibt sich nach den Kosten und Entschädigungen, §§44-47 des BbgBKG, a)...“
Änderung: Die Zahlungspflicht ergibt sich aus §1(2)“
- §4(3)
Ursprung: „...gilt als Einsatz bzw. Nutzungsdauer die von der Alamierung der Freiwilligen Feuerwehr bis zum Wiedereintreffen und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, bei sonstigen Leisungen die tatsächliche Dauer, wenn nicht Pauschalbeträge

benannt werden.“
 Änderung „...gilt als Einsatz bzw. Nutzungsdauer die von der Alamierung der Freiwilligen
 Feuerwehr bis zum Wiedereintreffen und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft,
bei sonstigen Leistungen die tatsächliche Dauer, wenn nicht Pauschalbeträge
 benannt werden.“

Im Anschluss wird über die Anlage 1, Nr.5.1 – Nichtbestimmungsgemäße Auslösung gem. §45(1) Nr.8
 BbgBKG- entschieden, welche Variante des Entgeldes angesetzt werden soll.

Das Gremium entscheidet sich einstimmig für die Kostenpauschale von 400€.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die anliegende Satzung über die Erhebung von Kosten-
 ersatz und Entgelten für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**6 . Finanzierung des Multifunktionsgebäudes der Grundschule am Wald (Mensa und Hort)
 Vorlage: BV-001/2020**

Der Fachberater IPM, vertreten durch Herrn Lübke stellt die Präsentation zur Wirtschaftlichkeitsbe-
 trachtung des Multifunktionsgebäudes der Grundschule am Wald in der Gemeinde Zeuthen vor.
 Anschließend werden Fragen durch Herrn Lübke beantwortet.

Der Bürgermeister, Herr Herzberger, ist ab 20.07 Uhr anwesend.

Auftrag an die Verwaltung:

- Aktualisierung der Beschlussvorlage bis zur nächsten GVT-Sitzung
- Streichen der Variante ÖPP-Modell

Das Gremium diskutiert die schwierige Finanzierungslage aufgrund der hohen Investitionskosten so-
 wie sonstige Risiken der Varianten.

Das Gremium gibt im Diskussionsergebnis ein Votum für die noch offenen Varianten ab:

Variante konventionelle Finanzierung: 0x ja
 Variante Generalübernehmer: 5x ja, 1x Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Beauftragung des Bürgermeisters

Variante b) mit der Planung, Finanzierung und der Errichtung des neuen Multifunktionsgebäudes am
 Standort der Grundschule am Wald, inkl. Erschließung Verkehr und Ausstattung, im Generalüber-
 nehmermodell (GÜ).

Die entsprechenden Veranlassungen und Beauftragungen erfolgen durch die Verwaltung. Die GVT ist
 regelmäßig über den Realisierungsstand des Vorhabens zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	5	0	1	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**7 . Finanzierung einer neuen Grundschule in der Gemeinde Zeuthen
 Vorlage: BV-002/2020**

Der Fachberater IPM, vertreten durch Herrn Lübke stellt die Berechnungsdaten und Finanzierungsva-
 rianten zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Neubau einer Grundschule in der Gemeinde Zeuthen
 vor. Anschließend werden Fragen durch Herrn Lübke beantwortet. Das Gremium diskutiert auch hier
 die schwierige Finanzierungslage aufgrund der hohen Investitionskosten. Die Verwaltung stellt dazu
 die Eckdaten für die Investition, die laufende Unterhaltung und die Rückzahlung des aufzuneh-
 menden Darlehens dar. Die Verwaltungsleitung weist auf die Deckung solcher Investitionen durch den
 möglichen Verkauf von vorhandenen Grundstücken bzw. Einnahmeerhöhungen für Gebühren/ Steu-
 ern hin, um den Handlungsspielraum für den Gesamthaushalt aufrecht zu erhalten.
 An Herrn Herzberger gestellte Fragen werden beantwortet und abschließend werden Finanzierungs-
 möglichkeiten erläutert.

Das Gremium schlägt die Prüfung einer Zinsbindungsfrist von 20 Jahren vor, statt 10 Jahren, um so aufgeführte Zinsrisiken zu mindern.

Auftrag an die Verwaltung:

Aktualisierung der Beschlussvorlage bis zur nächsten GVT-Sitzung und Streichen der Variante ÖPP-Modell I

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Beauftragung des Bürgermeisters, nach der Standortentscheidung

Variante b) mit der Planung, Finanzierung und der Errichtung der neuen Grundschule im Generalübernehmermodell (GÜ).

Die entsprechenden Veranlassungen und Beauftragungen erfolgen durch die Verwaltung. Die GVT ist regelmäßig über den Realisierungsstand des Vorhabens zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
4	6	4	0	2	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

8 . Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: BV-006/2020

Die Verwaltung erläutert kurz den Jahresabschluss 2017 und anschließend werden Fragen zum Prüfbericht durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

9 . Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: BV-007/2020

Keine Anmerkungen und Fragen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt der Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

10 . Bericht über die Prüfung der Gemeindekasse Haushaltsjahr 2019

Vorlage: IV-006/2020

Die Verwaltung erläutert den Bericht zur Prüfung der Gemeindekasse für das Haushaltsjahr 2019. Anschließend werden Fragen beantwortet.

11 . Finanzrechnung 2019/ Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Haushaltsjahr 2019

Vorlage: IV-005/2020

Die Verwaltung erläutert die Finanzrechnung, sowie die Anträge der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

12. Sonstiges

Die Fraktion der B'90/Grüne fragt an, warum der Punkt Videoüberwachung am Bahnhofsvorplatz wieder im Arbeitsplan aufgenommen wurde. Die Verwaltung hat den Wunsch der GVT auf Wiederaufnahme umgesetzt.

Auf eine Anfrage, welche Variante der Beschaffung für neue Fahrzeuge vorgesehen werden, erklärte Herr Herzberger, dass dieses Jahr zwei Leasingverträge auslaufen und bereits Vergleiche von Varianten der Fahrzeugart (Hybrid, Benzin oder Elektro) sowie deren Finanzierung vorgenommen werden.

Das Amt für Bau und Ortsentwicklung wird gebeten zu prüfen, wann die Brüstung am Zeuthener Winkel entfernt werden kann.

Phillipp Martens
Ausschussvorsitzender
Vorsitz

Nicole Lassotta-Synowczyk
Schriftführung